

## **B V KULTUR, FREIZEIT UND ERHOLUNG**

### **1 Leitbild**

- G 1.1 Einrichtungen der Kultur, für Freizeit und Erholung sollen als wichtige Standortfaktoren für die Entwicklung der Region gesichert und ausgebaut werden.
- G 1.2 Dabei soll der Freizeitwert der Region und die Attraktivität für Erholung erhalten und weiterentwickelt werden, sowie Belastungsgrenzen berücksichtigt werden.
- G 1.3 Überörtlich und regional abgestimmte Konzepte für Freizeit und Erholung sollen realisiert werden.

### **2 Freizeit- und Erholungseinrichtungen**

- Z 2.1 Erreichbarkeit und Erschließung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie von Erholungsgebieten sind zu verbessern, insbesondere im ÖPNV.
- Z 2.2 Rad- und Wanderwege für naturbezogene Erholung sind auszubauen.
- Z 2.3 Bei der Errichtung neuer Freizeit- und Erholungseinrichtungen mit besonderem Infrastrukturbedarf muss die ökologische Verträglichkeit beachtet werden.
- Z 2.4 Golfplätze in der Region München sind als landschaftliche Golfplätze anzulegen.
- G 2.5.1 Die Ausweisung von Flächen für Freizeit-Großprojekte soll sich an den Auswirkungen auf die Umwelt, das Landschafts- und Ortsbild sowie an den soziokulturellen und ökonomischen Effekten orientieren.
- Z 2.5.2 Freizeit-Großprojekte müssen an leistungsfähige Netze des ÖPNV und des MIV angebunden werden.

### **3 Festlegung und Entwicklung von Erholungsräumen (unverändert wie bisher B III 5, Gliederungsziffern redaktionell angepasst)**

Zur Sicherung und Entwicklung der Erholungsnutzung werden folgende Erholungsräume festgelegt:

- 1 Dachauer Hügelland (Donau-Isar-Hügelland) mit Glonntal
- 2 Nördliches Ampertal mit Hebertshauser und Inhauser Moos einschließlich Moosgebiete um Badersfeld und Riedmoos (nördliches Dachauer Moos)

- 3 Moos- und Heidegürtel nördlich der Landeshauptstadt München zwischen Ober- und Unterschleißheim, Eching und Garching b. München
- 4 Freisinger Moos mit Kranzberger- und Freisinger Forst
- 5 Hallertau mit Ampertal bei Kranzberg, Kirchdorf und Haag a.d. Amper
- 6 Isartal
- 7 Erdinger Moos zwischen Speichersee und Flughafen, München Nord-Ost
- 8 Strogental
- 9 Erdinger Holzland
- 10 Östliches Isen-Sempt-Hügelland (südliches Isental, Goldachtal und dazwischen liegende Moränenzüge)
- 11 Östliches Inn-Chiemsee-Hügelland mit Atteltal
- 12 Westliches Inn-Chiemsee-Hügelland mit Glonntal, Moosachtal, Stein- und Kastensee
- 13 Waldgürtel im Süden und Osten von München mit Kreuzlinger Forst, Forst Kasten, Forstenrieder Park, Perlacher- und Grünwalder-, Deisenhofener-, Hofoldingener-, Höhenkirchener- und Ebersberger Forst
- 14 Fünf-Seen-Land
- 15 Graßlinger Moos
- 16 Südliches Ampertal
- 17 Südliches Lechtal und Moränenhügelland zwischen Lech und Ammersee mit Windachtal
- 18 Nördliches Lechtal
- 19 Westlicher Landkreis Landsberg a. Lech

**G 3.1** In diesen Erholungsräumen sollen Naherholungsprojekte gefördert und die touristischen Angebote besser vermarktet und in Wert gesetzt werden.

**Z 3.2** In allen Teilräumen der Region München sind gut erreichbare überörtliche Erholungsgebiete zu errichten und aufzuwerten.  
(Vgl. die Karte mit den Erholungsflächen der Landkreise und des Vereins zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V., die dem Regionalplan beiliegt.)

**Z 3.3** Für die Nah- und Kurzzeiterholung sind die innerstädtischen Grün- und Freiflächen der Landeshauptstadt München durch ein attraktives Fuß- und Radwegenetz mit den Erholungsgebieten im Stadtumlandbereich zu verbinden.

## Zu B V Kultur, Freizeit und Erholung

### Zu 1 Leitbild

Zu G 1.1 Der hohe Freizeitwert der Region München resultiert nicht nur aus der Schönheit der Landschaft und dem hohen Naturraumpotential, sondern setzt auch infrastrukturelle Einrichtungen voraus, welche es ermöglichen, den Freizeitbedürfnissen auch nachgehen zu können. Da die Bedürfnisse vielfältig sind, diese reichen beispielsweise vom stillen Genuss bis zum intensiven Spektakel, bedarf es zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung eines hohen Freizeitwertes vielfältiger Angebote. Diese lassen sich nicht in allen Teilräumen der Region vollumfänglich bereitstellen. Bei der Sicherung und dem Ausbau von Einrichtungen für Kultur, Freizeit und Erholung bedarf es daher der sachgerechten Abwägung nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien und der Beantwortung der Frage, was, wo und wie raumverträglich ist.

Zu G 1.2 Das Freizeit- und Erholungsangebot in der Region München ist noch stark geprägt durch vielfältige, aus der Tradition heraus gewachsene, eher kleinteilig dezentrale Einrichtungen. Diese tragen dem Bedürfnis nach unterhaltungs- und erlebnisorientierter Freizeit und Erholung Rechnung und fügen sich dabei harmonisch in die Landschaft ein bzw. ergänzen diese zu einem stimmigen Gesamtbild.

Da in der modernen Freizeitgesellschaft neue Freizeittrends in immer kürzeren Zyklen auftreten, der gesellschaftliche Wertewandel zur zunehmenden Ausdifferenzierung von Lebensstilen führt, stehen die Ansprüche an den Raum zum Teil konkurrierend nebeneinander. Dabei besteht bei den infrastrukturellen Angeboten ein Trend zu immer besser, größer, und spektakulärer. Damit der hohe Freizeit- und Erholungswert der Region München langfristig erhalten bleibt und um eine dauerhafte und regional ausgewogene Entwicklung zu ermöglichen, gilt es, die Ansprüche der Freizeit- und Erholungsnutzung an den Raum mit seinen ökologischen und kulturhistorischen Funktionen in Einklang zu bringen. Hierbei ist es wichtig, Freizeit- und Erholungsangebote so weiterzuentwickeln, dass sichergestellt ist, den veränderten Bedürfnissen der Freizeitgesellschaft flexibel Rechnung tragen zu können und Belastungsgrenzen einzuhalten. Es muss verhindert werden, dass der hohe Freizeit- und Erholungswert der Region durch Freizeit- und Erholungsnutzung quasi selbst gefährdet wird.

Zu G 1.3 Nicht in allen Teilräumen der Region lässt sich ein umfassendes Angebot an Kultur- und Freizeiteinrichtungen bereitstellen. Auch sind die teilräumlichen Potentiale unterschiedlich. Mit überörtlich und regional abgestimmten Konzepten lassen sich Stärken und Potentiale besser in Wert setzen und Fehlentwicklungen vermeiden.

## Zu 2 Freizeit- und Erholungseinrichtungen

Zu Z 2.1 Unterscheidet man nach dem Verkehrszweck, dann entfällt der höchste Verkehrsanteil auf den Freizeitverkehr. Er liegt vor dem Einkaufsverkehr und ist weit höher als der Berufsverkehr. Ganz besonders wird dies bei der Verkehrsleistung, den zurückgelegten Kilometern, deutlich. Hier zeigt der Freizeitverkehr auch die größten Zuwächse. Der Hauptanteil des Freizeitverkehrs erfolgt mit dem Pkw. Dies führt insbesondere an schönen Wochenenden zu verstopften Straßen bei An- und Rückfahrt zu/von den Freizeitgebieten und verstopften Straßen und zum Teil untragbarer Parksituation im jeweiligen Zielgebiet. Aus diesen Gründen ist es zwingend geboten, bei der Erschließung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen dem Umweltverbund (Fuß, Rad, ÖPNV) und hierbei, insbesondere bei größeren Distanzen, dem ÖPNV mehr Gewicht zu geben. Eine Möglichkeit, den ÖPNV zu fördern ist beispielsweise auch, das ÖPNV-Ticket in das Veranstaltungsticket zu integrieren bzw. mit Eintrittspreisen oder sonstigen Aufwendungen zu koppeln.

Zu Z 2.2 Wandern, Spaziergehen und Radfahren erfreuen sich großer Beliebtheit. Vor allem Radfahren hat eine sprunghafte Entwicklung genommen und ist eine der häufigsten Freizeitbeschäftigungen. Der Ausbau der Wander- und Radwege zu attraktiven Wegenetzen fördert nicht nur naturnahes, umweltschonendes Freizeitverhalten, sondern kanalisiert die Erholungssuchenden auf die dafür vorgesehenen Wege und schützt Tier- und Pflanzenwelt in der Fläche. Ein einheitliches Erscheinungsbild der jeweiligen Wander- und Radwanderwege erhöht deren Attraktivität und erleichtert die Orientierung. Durch Verknüpfung der Wander- und Radwege mit den Haltepunkten des ÖPNV wird die Erreichbarkeit verbessert und die ÖPNV-Nutzung gefördert. Eine gute Erreichbarkeit von Rad- und Wanderwegen mit dem ÖPNV animiert umgekehrt dazu, in der Freizeit öfter zu wandern und/oder Rad zu fahren.

Zu Z 2.3 Freizeit- und Erholungseinrichtungen mit besonderem Infrastrukturbedarf sind neben Freizeitgroßprojekten u.a. Unterhaltungs-, Gastronomie-, Handels- oder Dienstleistungseinrichtungen. Da die Nachfrage steigt, ist verstärkt mit der Neuerrichtung solcher Einrichtungen zu rechnen. Durch Lenkung stärker infrastrukturegebundener Freizeit- und Erholungseinrichtungen auf Gebiete mit geringerer ökologischer Qualität, werden ökologisch sensible Gebiete vor intensiver Freizeitnutzung geschützt. Hinzu kommt, dass diese ökologisch empfindlichen Gebiete oft in Nachbarschaft zu bereits naturschutzrechtlich gesicherten Gebieten liegen, wodurch sich auch in diesen erhöhter Nutzungsdruck vermeiden lässt.

Bei den naturschutzrechtlich gesicherten Gebieten handelt es sich insbesondere um:

- Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, Landschaftsbestandteile, Grünbestände und gesetzlich geschützte Biotope,

- Gebiete nach der Fauna, Flora, Habitat-Richtlinie,
- Feuchtgebiete nach der Ramsar-Konvention,
- Bannwälder

Hingegen kann die Anlage von Freizeit- und Erholungseinrichtungen mit besonderem Infrastrukturbedarf in Gebieten mit geringer ökologischer Bedeutung zu deren Aufwertung beitragen. Denkbar ist dies bei:

- Ausgeräumten Kulturlandschaften,
- monostrukturierten Gebieten,
- ehemals militärisch genutzten Flächen,
- aufgelassene Industrie- und Gewerbeflächen
- stillgelegten Abbauflächen oberflächennaher Rohstoffe

Zu Z 2.4 Landschaftliche Golfplätze zeichnen sich u.a. dadurch aus, dass:

- Die golfsportlich genutzte Fläche die Hälfte der Gesamtfläche nicht übersteigt;  
der Anteil der intensiv genutzten Spielflächen wie Grüns, Vorgrüns, Abschläge, Spielbahnen, Semirough und Übungsflächen sollen nicht mehr als ein Drittel der Gesamtfläche betragen. Zusammen mit den Infrastruktureinrichtungen wie Parkplätze, Zufahrt, Clubhaus etc. sollte nicht mehr als die Hälfte der Gesamtfläche erreicht werden.
- Die Gestaltung des Platzes besonderen ökologischen und naturräumlichen Anforderungen entspricht;  
Hard-Rough-Flächen sind möglichst großflächig (mindestens 1 ha) anzulegen. Zwischen Spielbahnen und Waldsäumen, Biotopen und Ufersäumen sind mindestens 25m breite Pufferflächen einzuplanen. Der Golfplatz ist landschaftsverträglich mit möglichst geringen Landschaftsveränderungen zu gestalten. Feldgehölze und Hecken sind anzulegen. Auf Kunstdünger, Herbizide und Pestizide ist weitgehend zu verzichten. Der Golfplatz und seine Infrastruktur sind möglichst an eine kommunale Wasserversorgung, Abwasseranlage anzuschließen. Clubgebäude sollen in bestehende bauliche Anlagen integriert werden.
- Die Zugänglichkeit für Wanderer und Radfahrer gewährleistet bleibt;  
auf eine Einzäunung des Geländes ist zu verzichten. Bestehende Wege sind zu erhalten. Ihre gefahrlose Benutzung ist zu ermöglichen. Spielbahnen dürfen sich nicht mit Rad- und Wanderwegen kreuzen. Auf ausreichenden Abstand zu öffentlichen Wegen ist zu achten.

Zu G 2.5.1 Bei einem Freizeitgroßprojekt handelt es sich um eine Einrichtung, die innerhalb eines Komplexes eine Vielzahl von Freizeitaktivitäts-, Unterhaltungs- und Gastronomieeinrichtungen bietet, die auch mit Handels- und Dienstleistungsangeboten kombiniert sein können. Es werden sehr viele Besucher angelockt (deutlich mehr als 1 Million pro Jahr) aus einem Einzugsbereich, der weit über das direkte Umfeld hinausgeht. Die Einrichtung

ist auf dauerhaften oder saisonalen Betrieb ausgerichtet und arbeitet streng nach erbswirtschaftlichen Grundsätzen.

Freizeitgroßprojekte haben erhebliche räumliche Auswirkungen. Diese sind bei der Ausweisung von Flächen sorgsam und verantwortungsvoll abzuwägen. Dabei sind u.a. folgende Effekte zu bedenken:

Durch die hohen Besucherzahlen sind Freizeitgroßprojekte große Verkehrserzeuger und belasten die Verkehrsinfrastruktur.

Sie haben erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt, u.a. durch Flächenversiegelung, Energieverbrauch, betriebsbedingte und verkehrsinduzierte Emissionen.

Freizeitgroßprojekte können das Landschafts- und Ortsbild beeinträchtigen und mit ihrer Dimension den landschaftlichen und den städtebaulichen Maßstab sprengen.

Die Massierung der Besucher kann störend auf das Sozialleben der ortsansässigen Bevölkerung wirken.

Freizeitgroßprojekte haben insbesondere erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen, die weit über die Standortgemeinde hinausgehen können. Dabei können auch wirtschaftliche Abhängigkeiten entstehen. Der Bau einer Großeinrichtung stellt immer auch ein Risiko dar, mit der Gefahr einer Fehlinvestition, die nach kurzer Nutzungsdauer zur Schließung der Anlage führen kann. Eine „Investitionsruine“ wäre die Folge. Freizeitgroßprojekte können belebend für die Standortgemeinde und die Region wirken und damit auch positive Effekte auf die traditionellen Freizeiteinrichtungen haben. Sie können aber auch in erheblicher Konkurrenz zu den traditionellen Einrichtungen stehen und dort zu Umsatzrückgängen und Betriebsaufgaben führen.

In der Standortgemeinde und in der Region können sich erhebliche Folgekosten ergeben.

- Zu Z 2.5.2 Freizeitgroßprojekte induzieren erheblichen Verkehr. Hierfür bedarf es leistungsfähiger Anbindungen an den MIV und insbesondere auch an den ÖPNV. Auch Freizeitgroßprojekte sollten möglichst auf städtebaulich integrierte Lagen, vorrangig der Ober- und Mittelzentren, gelenkt werden. Dies wird aber, insbesondere bei Großflächigkeit (z.B. Freizeitparks) nicht immer möglich sein. Es sollte dann darauf geachtet werden, dass der Standort in der Nähe eines SPNV-Haltespunktes und einer Autobahnausfahrt liegt. Leistungsfähige Zubringerstraßen sollten ortsfern geführt werden. Ortsdurchfahrten sind zu vermeiden.

### **Zu 3 Festlegung und Entwicklung von Erholungsräumen (unverändert wie bisher Zu B III 5, Gliederungsziffern redaktionell angepasst)**

Landschaftsräume, die maßgebende Bedeutung für die naturnahe Erholung haben, werden als Erholungsräume festgesetzt. In den Erholungsräumen soll die Erholungsfunktion erhalten und gefördert werden.

Grundvoraussetzung für den Erholungswert von Natur und Landschaft für die Menschen ist deren Erlebniswert. Da hierbei wahrnehmungspsychologische Aspekte eine Rolle spielen, hat der Erlebnis- und Erholungswert einer Landschaft immer auch einen subjektiven Charakter. Gleichwohl gibt es Kriterien für die Beurteilung der Erholungseignung von Räumen, die von grundsätzlicher Bedeutung sind. Eigenart und Vielfalt einer Landschaft sind wichtige Parameter, welche die überwiegende Mehrheit der Menschen ansprechen.

Bei der Abgrenzung der Erholungsräume spielten folgende Kriterien/Merkmale eine Rolle:

- Abwechslungs- und erlebnisreiche Reliefstruktur (Gelände-, Oberflächengestalt)
- kleinteilige bzw. strukturierte Nutzungsmuster (Wald-Offenlandverteilung, kulturhistorisch bedeutsame Nutzungsformen)
- naturnahe Fließ und Stillgewässer
- landschaftliche Vielfalt und Struktureichtum
- visuelle Leitstrukturen
- naturkundliche und kulturhistorische Anziehungspunkte
- größere unzerschnittene, gering belastete Räume
- größere Waldgebiete
- infrastrukturelle Erschließung (Rad-, Wanderwege)

Lage und Abgrenzung der Erholungsräume sind in Karte zu B V 3 Erholungsräume i.M. 1:500.000 erläuternd dargestellt.

Infrastrukturmaßnahmen und Siedlungsentwicklung sollen in den Erholungsräumen der Erholungsfunktion nicht entgegenstehen. Bevorzugt sollen emissionsarme Gewerbegebiete angesiedelt werden. Die Vermeidung einer ungeordneten Siedlungsentwicklung ist in den Erholungsräumen von ganz besonderer Bedeutung. Dabei ergeben sich für die Gemeinden in Erholungsräumen keine weitergehenden Verpflichtungen, welche über die sich aus dem BauGB sowie aus dem BayLplG ergebenden planerischen Erfordernisse hinausreichen.

Zu G 3.1 Mit der gezielten Förderung von Naherholungsprojekten soll in o.g. Erholungsräumen deren Eignung und Attraktivität für die Erholung weiter verbessert werden. Darüber hinaus gilt es, die vorhandenen touristischen Angebote besser in Wert zu setzen und zu vermarkten.

In der Region München sind das Isartal und insbesondere das Fünf-Seen-Land die am stärksten frequentierten Erholungsräume, wobei im Fünf-Seen-Land, wie in der Landeshauptstadt München, auch der Fremdenverkehr eine sehr große Rolle spielt. Gerade an schönen Sommerwochenenden sorgt der Ansturm der Erholungssuchenden im Fünf-Seen-Land und an der Isar zu erheblichen Belastungen. Treten gravierende Natur- und Landschaftsbelastungen auf, kann dies langfristig auch zu einem Verlust an Attraktivität für den Erholungsverkehr führen. Um dies zu vermeiden, sollte in diesen Gebieten Projekten zum Abbau von Überlastungserscheinungen und qualitativen Verbesserungen der Vorzug gegenüber größeren infrastrukturellen Neuerschließungen und der Entwicklung von weiteren Erholungsschwerpunkten und Besuchermagneten gegeben werden.

Generell besteht hinsichtlich der Erholungsnachfrage in der Region München ein starkes Süd-Nordgefälle. Dabei haben auch die bislang noch weniger gut erschlossenen Erholungsräume im nördlichen Teil der Region erhebliches Erholungspotential. Mit offensiver Werbung und mit Schaffung attraktiven, ergänzenden Angebote kann dieses Potential noch besser genutzt und ein Teil der Erholungsnachfrage in diese Räume umgelenkt werden.

- Zu Z 3.2 Grundvoraussetzung der Erholungsnachfrage ist neben der Erholungsattraktivität eine gute Erreichbarkeit der Naherholungsangebote. Zur Vermeidung weiterer PKW-Staus auf den Zufahrtswegen sollen alle Erholungsräume im ÖPNV gut erreichbar sein. Auch bedarf es der attraktiven, inneren und äußeren Erschließung mit Wander- und Radwegen und der konzeptionellen Einbindung der Gastronomie. Punktuelle größere Erholungseinrichtungen sollten nur dort geschaffen werden, wo keine ökologischen, landschaftlichen und landwirtschaftlichen Belange entgegenstehen, die Verkehrserschließung gesichert ist und unzumutbare Lärmbelastigungen anderer Erholungssuchender und der benachbarten Wohnbevölkerung ausgeschlossen sind. Gerade in einer stark verdichteten Metropolregion wie der Region München kommt dem Bedürfnis der Erholungssuchenden nach Ruhe und der Vermittlung des Erlebens von Natur und Landschaft besondere Bedeutung zu. Dies ist bei der Schaffung von Erholungseinrichtungen in der freien Landschaft zu berücksichtigen.

Grundsätzlich ist einer nachhaltigen Entwicklung und Erschließung der Erholungsräume, welche die landschaftlichen und naturbedingten Vorzüge auch für künftige Generationen sichert und welche das endogene teilräumliche Potential nutzt, der Vorzug zu geben. D.h. auch, dass die zu fördernden Naherholungskonzepte und -projekte nicht uniform von oben oder von außen vorgegeben werden können und sollen, sondern mit den jeweiligen Akteuren vor Ort zu entwickeln und umzusetzen sind.

Dezentrale, über die gesamte Region verteilte Erholungseinrichtungen und überörtliche Erholungsgebiete bieten der Regionsbevölkerung die Möglichkeit der wohnortnahen Erholung, wodurch unnötig weite Verkehrswege vermieden werden können. Dezentrale Erholungsgebiete tragen damit maßgeblich zur Wohn- und Standortqualität in allen Teilräumen der Region bei. Die Sicherstellung, Gestaltung und Unterhalt überörtlicher Erholungsflächen ist zentrale Auf-

gabe des Erholungsflächenvereins (Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V.) bzw. der Landkreise. Im Landkreis Landsberg am Lech ist noch der Erholungsgebiete-Verein Augsburg tätig. Einen Überblick über die in der Region bestehenden bzw. noch geplanten Erholungsgebiete geben die Maßnahmenkarte des Erholungsflächenvereins sowie die Karte mit den Erholungsgebieten der Landkreise im Anhang des Regionalplans.

- Zu Z 3.3. Die innerstädtischen Grün- und Freiflächen sind wichtige und stark frequentierte Bereiche für die Feierabend- und Kurzzeiterholung. Ihre Vernetzung untereinander und mit den Erholungsgebieten des stadtnahen Umlandes durch attraktive Fuß- und Radwege schafft Anreize und Möglichkeiten der nichtmotorisierten Erholungsnachfrage und steigert den Freizeit- und Erholungswert insgesamt.

